

Beitrag zur Forst-Statistik des Kantons Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **6 (1855)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-673397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nen Theil ihrer forstlichen Studien und Praxis durchmachten, als er noch in Activität in bairischem Forstdienst stand. Alle die ihn kannten, werden, dessen sind wir überzeugt, den liebevollen Mann, wie den tüchtigen Förster, den wir mit ihm zu Grabe getragen haben, in freundlicher Erinnerung behalten! Ihm aber sei die Erde leicht! —

Leider haben wir unseren Lesern auch den am 23. Febr. dieses Jahres erfolgten Tod unseres Forstvereins-Mitgliedes, des Herrn Stadtoberförsters

Franz Schwaller, von Solothurn

zu melden, und bitten die Verspätung zu entschuldigen, da wir erst jetzt diese Nachricht mitgetheilt erhielten.

Der Dahingeshiedene war seit Gründung des Schweiz. Forstvereins einer der eifrigsten Besucher unserer Versammlungen und jeder von seinen Kollegen liebte den freundlichen Mann, es wird daher auch jeden freuen, wenn wir in unserem Forstjournale die Erinnerungsworte wieder geben, die ihm das Solothurner Blatt in folgender Weise widmete:

„Durch seine vielfachen Beschäftigungen als Geometer bei den Kataster-Vermessungen, Bodenzins- und Gränzberichtigungen, Straßenprojektionen u. ist der Verbliebene im ganzen Kanton bekannt geworden. Aber auch außerhalb desselben wird mancher Forstmann den frühen Hinscheid des lojaln Kollegen bedauern. Seine Vaterstadt verliert an ihm einen treuen Beamten, der seiner Sache mit großer Liebe oblag. Er war Mitglied der „Jünglinge von 1797,“ also erst 58 Jahre alt.“

Beitrag zur Forst-Statistik des Kantons Bern.

Wir übergeben in nachstehender tabellarischer Uebersicht die in der vorigen Nummer unseres Journals Seite 96 versprochene

Zusammenstellung der freien Staats- und Rechtsame-Waldflächen des Kantons Bern, nebst deren Alters-Klassen-Verhältnisse und den Zuwachs- und Ertrags-Faktoren der freien Staatswälder. Diese interessante Zusammenstellung erscheint bereits als ein Theil des Resultates der Forsteinrichtungs-Arbeiten und ist uns von bester Quelle mit gütiger Zuverlässigkeit mitgetheilt worden, wofür die Redaktion ihren besten Dank hiermit auszusprechen sich verpflichtet fühlt.

Zum bessern Verständniß müssen noch einige, auf der geschriebenen Tabelle befindlichen Bemerkungen hier nachgetragen werden, welche beim Setzen der gedruckten Tabelle nicht mehr passenden Platz finden konnten.

Im 1. Forstkreis Oberland sind die Rechtsame-Wälder noch nicht vermessen und figuriren nicht auf der Tabelle.

Im 2. Forstkreis Thun wurden für den mittleren, großen und kleinen Doppwald, Wildeney und Winterseiten, als freie Staatswälder, herlangend von erkauften Rechten 830 Juch. Fläche angenommen. Noch nicht vermessen und in diesem Etat nicht aufgenommen sind folgende Waldungen: Im Amtsbezirk Obersimmenthal das Saagmoos und Langenweid-Wäldchen und der Bodensflueh-Alpwald; im Amtsbezirk Obersimmenthal die Waldparzellen auf der Pfundweid St. Steffen; im Amtsbezirk Signau der Schwendi-Alpwald. Ein Wirthschafts-Plan existirt in diesem 2. Forstkreis noch nicht, es ist daher der wirkliche Hauungs-Etat für die nächsten zehn Wirthschaftsjahre gleich dem jährlichen Durchschnitts-Ertrag gestellt worden, obgleich die vorräthige haubare Holzmasse bedeutend vorherrschend ist und demnach der Etat für diese Zeit auch bedeutend höher angesetzt werden könnte.

Im 3. Forstkreis Bern ist der Obergurnigel-Wald von 794 Juch.; er enthält 44 Juch. unproduktiver Boden, mit normalem Alters-Klassen-Verhältniß von 250 Juch. und einem Zuwachs von 0,64 Kftr. und ist Rechtsamewald.

Im 5. Forstkreis Seeland sind in der Tabelle die Rechtsame-Waldungen nicht angegeben.

U e b e r s i c h t

der Staats- und Rechtsame-Waldungen des Kts. Bern, nach Forstkreisen und Amtbezirken zusammengestellt, nebst deren Ertrags- und Alters-Klassen-Verhältnissen.

Forst-Kreis.	Amts-Bezirk.	Staats- und Rechtsame-Waldungen		Rechtsame-Waldungen	Unproduktiver Waldboden	Produktiver Boden in den freien Staatswaldungen	In den freien Staats-Waldungen				Alters-Klassen-Verhältnis der gesamten produktiven Waldbäche inclusive der Rechtsame-Wälder					
		eines jeden Forstkreises	eines jeden Amtsbezirks				Umliebszeit (Turnus)	Jährlicher Durchschnittszuwachs per Zucharte	Jährlicher Durchschnittsertrag der produktiven Waldbäche	Jährlicher wicklicher Stiebs-Gtat f. d. nächsten Schaftsjahre	Normal-Verhältnis	Jungwuchs	Mittelwuchs	Haubar		
		Zucharten	Zucharten	Zuch.	Zuch.	Zuch.	Jahre	Klafter	Klafter	Klafter	Zucharten	Zuch.	Zuch.	Zucharten		
I. Oberland	Oberhasle Interlachen Frutigen Konolfingen Signau	2822	260	—	7	253	100—120	0,50	126 1/2	126	793	71	80	102		
			2412	—	414	1998	80—150	0,335	669	727		476 1/2	698 1/4	823 1/4		
			150	—	22	128	10—100	0,50	64	63		38	64 1/2	25 1/2		
			2138	463	15	1660	90—110	1,00	1660	1660		620	353	1150		
II. Thun	Ober-Simmenthal Nieder- Thun Saanen Bern	5758	1104 1/2	815	—	289	90—110	1,00	239 1/2	239 1/2	1858 2/3	96 1/2	11	997		
			562	—	—	562	80—100	0,50	281	281		217	180	165		
			1006	—	69	937	80—120	0,50	468 1/2	468 1/2		435	428	74		
			917 1/2	—	98	819	80—120	0,50	409	404		310	350	159 1/2		
III. Bern	Fraubrunnen Laupen Schwarzenburg Seftigen	5083 1/4	30	—	—	30	80—120	0,75	22 1/2	22	1648 1/3	—	—	30		
			1190	—	6	1184	90—120	0,89	1053 3/4	900		390	498	296		
			459	—	4	455	80—100	0,90	409 1/2	560		157	91	207		
			800 1/2	—	—	800	90—150	0,80	640	368		217	359 1/2	304	137	
IV. Burgdorf	Schwarzenburg Seftigen Arwangen Burgdorf Fraubrunnen Konolfingen Signau	5048	1152 3/4	—	74	1078	100—130	0,90	970 3/4	1890	1647	404 3/4	92	582		
			1481	794	54	633	80—250	0,79	500	2300		389	402	636		
			778	—	16	762	90—120	1,27	967 3/4	1000		300	136	326		
			1452	—	17	1435	90—120	1,25	1793 3/4	1780		452	434	549		
V. Seeland	Fraubrunnen Konolfingen Signau Trachselwald Wangen Nidau	2509	659	—	15	644	120	1,06	682 1/2	675	823 1/3	275	173	196		
			372	—	13	359	120	0,97	348	360		63	5	291		
			579	—	16	563	120	1,00	563	579		89	100	374		
			747	—	20	727	75—120	0,86	625	668		257	150	320		
VI. Münster	Wangen Nidau Erlach Büren Arberg	4645	461	253	10	198	75—120	0,77	152	162	1471	199	165	87		
			622 1/4	—	12	610	80—120	1,008	659	615		159	180	271		
			564 1/2	—	7	557	80—120	0,84	468	470		154	105	298 1/2		
			18	—	—	18	100	0,83	15	15		4	4	10		
VII. Bruntrut	Münster Bruntrut Delsberg Laufen	6333	1304 1/4	—	20	1284	80—120	0,73	937 1/2	937	2105 2/3	484 1/4	460	340		
			4645	—	232	4413	90—140	0,23	3618 1/2	3200		1079	2054	1280		
			1636	—	—	1636	15—120	0,95	1554	1102		546	545	545		
			3404	—	16	3388	30—120	0,84	2845 3/4	2773		726	1536	1126		
			1293	—	—	1293	70—120	0,89	1150 3/4	877		264	534	495		
		32198 1/4	32198 1/4	2325	1157	2871					23944 1/2	25272	10347	9015 1/2	10132 3/4	11892 1/4

Die eilfte Kolonne „jährlicher wirklicher Hiebs-Etat für die nächsten 10 Wirthschafts-Jahre“ stützt sich auf die von den Oberforst-Ämtern angefertigten Wirthschafts-Pläne.

Die Zusammenstellung enthält bei genauer Prüfung sehr viele interessante Data, doch hätten wir vorgezogen, wenn dieselbe ausschließlich für die freien Staatswaldungen aufgestellt und eine zweite für die Rechtsame-Wälder angefertigt worden wäre; indem dadurch die Uebersicht und Deutlichkeit wesentlich gewonnen hätte. Hätte man jedoch dieß nicht gewünscht, so hätten aus der Alters-Klassen-Tabelle mindestens die Rechtsame-Wälder ausgeschieden werden dürfen, wodurch namentlich ein Schluß von dem Vorschuß des haubaren Holzes auf das Altersklassen-Verhältniß und den darauf begründeten wirklichen jährlichen Hiebs-Etat für die nächsten 10 Jahre besser ermöglicht worden wäre.

Das badische Weg-Nivellir-Instrument.

(Mit einer lithographirten Abbildung.)

Wie nothwendig die Anlage gut nivellirter Wege in Bergwaldungen sei, wurde bereits öfters in diesen Blättern bei passenden Gelegenheiten bemerkt und aufgefördert, hierin das Mögliche zu leisten. Namentlich sind es unsere Hochgebirgswälder, in denen bezüglich der Holz-Transportanstalten noch unendlich viel mehr geleistet werden muß, ehe wir von einer rationellen Benutzung dortiger Holz-Erträge sprechen können. Wir wollen diesmal nur an die Anlage der kleinen Zieh- und Schlittwege erinnern, welche zur Einführung der Durchforstungen in jüngeren Beständen der Bergwälder unabweisbar nothwendig sind, zugleich aber als Gangsteige für die intensivere Forstbewirthschaftung entschiedene Vortheile darbieten, wovon man sich bei der Erkursion in den Stadtwaldungen von Chur zur Genüge überzeugen konnte. In neuerer Zeit werden dergleichen Schlittwege und Gangsteige in allen Bergforsten Deutschlands eingeführt, weil ihre Anlage nur unbedeutende Kosten verursacht im Verhältniß zu dem Gewinn, der dadurch aus vermehrter